



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 10.07.2018
--	---------------------------------------	---

13. **Satzung über die Festsetzung des Verdienstaufalles der beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel**

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 hat das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) das bis dahin geltende Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) abgelöst.

Ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr hat gegenüber seinem Arbeitgeber bei Einsätzen, Übungen, Aus- und Fortbildungen und sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde einen Lohnfortzahlungsanspruch. Bei beruflich selbständigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr hingegen ist eine Fortzahlung des Entgeltes wie bei Arbeitnehmern nicht möglich, da sie kein zeitbezogenes regelmäßiges Einkommen erzielen und unter Umständen auch nicht nachweisen können, welches Einkommen gerade in der konkreten Einsatzzeit hätte erzielt werden können. § 21 Abs. 3 BHKG sieht deshalb wie auch das früher geltende FSHG vor, als Ersatz des Verdienstaufalles mindestens einen durch gemeindliche Satzung festzulegenden Regelstundensatz zu zahlen.

Anstelle des Regelstundensatzes kann aber auf Antrag eine Verdienstaufallpauschale gezahlt werden, die auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Für die Verdienstaufallpauschale ist durch Satzung ein Höchstbetrag je Stunde festzulegen, der nicht überschritten werden darf.

Bisher gibt es in Niederkassel keine entsprechende Regelung.

Die an der Überarbeitung der Mustersatzung beteiligten Verbände halten Regelstundensätze nicht unter 40,00 € und Höchstsätze von 75,00 € für angemessen. Da sich ein zu gering bemessener Entschädigungssatz negativ auf die Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes in der kommunalen Gefahrenabwehr auswirken könnte, wird vorgeschlagen, den Empfehlungen der Verbände zu folgen und den Regelstundensatz auf 40,00 € und den Höchstsatz für die Verdienstaufallpauschale auf 75,00 € festzusetzen.



Stadt Niederkassel

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Satzung über die Festsetzung des Verdienstausfalles der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel.

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0